



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 16. April 2020 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 15. März 2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Massnahmenpaket Coronavirus (COVID-19); Einrichtung eines Fonds und Einlage

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Massnahmenpaket wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung über den städtischen Fonds Coronavirus (COVID-19) wird genehmigt.
3. Als erste Einlage in den Fonds (Konto 3511.06 «Einlage in Fonds COVID-19», Kostenstelle 92.9999 «Gemeinderat») wird ein Betrag in der Höhe von 1 Mio. Franken bewilligt.
4. Für die Auszahlung von Beiträgen gemäss Fondsverordnung wird auf das Konto 3866.06 «Ausserordentliche Transferbeiträge COVID-19», Kostenstelle 92.9999 «Gemeinderat» ein Nachtragskredit in der Höhe von 1 Mio. Franken bewilligt.
5. Ziff. 4 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. f) Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

3. Botschaft befristete Einstellungen von Projektleiter/in; Bauherrenvertretung für Grossprojekte

Für die fehlenden Ressourcen bei der Abteilung Hochbau für die Begleitung der Grossprojekte (Bauherrenvertretung und Projektleitung) werden auf fünf Jahre befristete Anstellungen im Umfang von 100 Stellenprozenten genehmigt. Die Lohnkosten werden jeweils in die Anlagekosten des jeweiligen Investitionsvorhabens eingerechnet und finanziert. Die restlichen Leistungen sind an Dritte zu vergeben (11 Ja- zu 9 Nein- Stimmen).

4. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung der Botschaft zum Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der



Der Rhein ist der zehntlängste Fluss Europas und der siebtlängste, der direkt ins Meer mündet.

Foto zVg

Vertretung in der Bildungskommission wird bis zur Gemeinderatssitzung von Ende 2020 erstreckt.

5. Auftrag Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Geplante Bauvorhaben im Bereich Cadonastrasse, Obermasans Chur; Bericht

Der Auftrag wird im Sinne der Erwägungen einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

6. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Entwicklung des Stadtgebietes Chur Nordost/Waldhaus; Antwort

Antwort des Stadtrates.

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

7. Interpellation Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend «Asylsozialkosten in Gemeinden, eine tickende Zeitbombe?»; Antwort

Antwort des Stadtrates.

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Jean-Pierre Menge (SP) betreffend Zahlungspflicht von Eltern an KITAS trotz Nichtbenutzung in Zeiten des Coronavirus vom 5. April 2020 werden

durch Stadtrat Patrik Degiacomi beantwortet.

9. Neue Vorstösse

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der Churer Ortsteile Maladers und Haldenstein
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Energiekonzept und energetische Massnahmen bei städtischen Liegenschaften sowie Liegenschaften mit städtischer Beteiligung»
- Interpellation SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Budget 2020, nach Lockdown»

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur → Gemeinderat → Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. f der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Massnahmenpaket Coronavirus, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Stadtkanzlei

Reduzierter Betrieb der Stadtverwaltung und der Region Plessur

Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, wird der Kundenkontakt nach Möglichkeit eingeschränkt. Dies betrifft alle Dienststellen und Abteilungen der städtischen Verwaltung wie auch der Region Plessur. Bitte melden Sie sich telefonisch oder schriftlich. Für verschiedene Dienstleistungen nutzen Sie unseren Onlineschalter unter www.chur.ch/online-schalter. Aufgrund des reduzierten Personalbestands kann es unter Umständen länger dauern, bis Ihr Anliegen beantwortet bzw. bearbeitet wird. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Einwohnerdienste

Stadthaus geschlossen – persönliche Vorsprache am Schalter nicht möglich

Falls die nachfolgend aufgeführten Massnahmen für Sie nicht möglich sind, rufen Sie unter der **Telefonnummer 081 254 41 56** an, während der Bürozeiten 08.00–12.00 / 13.30–17.00 Uhr

An-/Abmeldungen, Adressänderungen

Durch die schweizerische Kundschaft sowie Betriebe/Unternehmungen online, telefonisch oder schriftlich

Bestellung von Bescheinigungen und Bestätigungen

Online, telefonisch oder schriftlich (ausgenommen Lebensbescheinigungen)

Identitätskarte

Bitte rufen Sie beim Ausweiszentrum des Kantons Graubünden, Gäuggelistrasse 7, Telefonnummer 081 257 52 20, an

Tageskarte Gemeinde

Bestellen Sie, wenn möglich frühzeitig, Tageskarte Gemeinde online mit Zustellung an Ihre Postadresse. Die Abholung am Schalter ist nicht möglich

Verfügungen von Todes wegen (Testamente/Erbverträge etc.)

Die Hinterlegung oder Auswechslung von Testamenten, Erbverträgen etc. ist ausschliesslich schriftlich möglich (per Einschreiben). Rufen Sie bitte vorher an

Ausländische Staatsangehörige

An-/Abmeldungen, Adressänderungen, Verlängerung von Bewilligungen, Familiennachzug usw. Rufen Sie während der Bürozeiten 08.00–12.00/13.30–17.00 Uhr an

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Masanserstrasse 2
Postfach 820
7001 Chur
E-Mail: einwohnerdienste@chur.ch
Telefonnummer 081 254 41 56

Schiessen

Informationen zur obligatorischen Schiesspflicht 2020 für Angehörige der Armee

Aufgrund der aktuell nicht vorhersehbaren Entwicklung in Zusammenhang mit COVID-19 sowie daraus resultierenden möglichen Durchführungsproblemen hat der Chef der Armee in Absprache mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) für die Schweizer Armee folgenden Entscheid getroffen:

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee wird sistiert.

Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee das Obligatorische Programm nicht schiessen müssen, aber trotzdem freiwillig daran teilnehmen dürfen. Folgerichtig entfallen 2020 auch die Nachschuss- und Verbliebenenkurse.

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Medi Porta** **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.
Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf öffentlichem Grund

Gemäss Art. 27 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG), ist für jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes sowie von öffentlichen Sachen eine Bewilligung erforderlich.

Gesuche sind 4 Wochen vorher bei der Stadtpolizei einzureichen. Gesuchsformulare können bei der Stadtpolizei, Telefon 081 254 52 40, bestellt werden. Das Formular kann ebenfalls unter www.chur.ch «Gesuch Anlass öffentlicher Grund» gedownloadet werden.

Die Benützung des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung ist strafbar.

Tiefbaudienste

Kirchgasse Masans, Masanserstrasse–Cadonastrasse

Ab Montag, 27. April 2020, erfolgt die Sanierung der Kirchgasse Masans im Abschnitt Hirschweg–Cadonastrasse.

Verkehrsführung

Ab Montag, 27. April, bis ca. Mitte Juni 2020 ist die Kirchgasse Masans, im Abschnitt Hirschweg–Cadonastrasse gesperrt. Die Zufussgehenden werden durch die Baustelle geführt. Die Velofahrenden werden über die Tschuggenstrasse/Kronengasse/Cadonastrasse umgeleitet. Sämtliche Umleitungen sind entsprechend signalisiert. Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Untere Plessurstrasse, Haus Nr. 5 bis Haus Nr. 17

Am Montag, 27. April 2020, bis ca. Mitte Mai 2020 wird an der Unteren Plessurstrasse im Abschnitt Haus Nr. 5 bis Haus Nr. 17 das Stromtrasse der IBC Energie Wasser Chur erneuert bzw. ausgebaut. In diesem Zusammenhang wird auch der Asphaltbelag bis zur Strassenmitte erneuert.

Verkehrsführung

Die Verkehrsführung erfolgt im Baustellenbereich

einspurig. Die Zufussgehende können den Baustellenbereich ungehindert passieren.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 24. April 2020 bis 14. Mai 2020

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG. Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 14. Mai 2020 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft

Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Chur, Chur

Baubjekt

Tittwiesenstrasse 63, 65, Ringstrasse 126, 128, Kataster Nr. 4373
Abbruch Wohnhäuser und Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle, überdeckte Zufahrt, Parkplatz im Freien sowie Photovoltaikanlage auf dem Flachdach

Hochbauamt Graubünden, vertreten durch Schwander und Sutter GmbH, Chur
Planverfasser: Schwander und Sutter GmbH, Chur

Casutt Wyrsch Zwicky AG, dipl. Bauingenieure und Planer, Chur

Heinrich Neukom, Chur

Michael Gees und Vanessa Schegg, Chur

Planverfasser: Staubach Putzmann Architekten GmbH, Chur

Rohanstrasse 5, Kataster Nr. 1511, 1513, 1515
Innere Umbauten und Einbau Dachflächenfenster, wärmetechnische Fensteranpassung auf der Südseite sowie Neubau Parkplatz mit Umgebungsanpassungen

Sägenstrasse 97, Kataster Nr. 1742
Montage Aussengerät Klimaanlage auf dem Flachdach Erdgeschoss Südseite

Mundaunweg 7, Kataster Nr. 4585
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Nordseite

Araschgerstrasse 44, Kataster Nr. 2582
Innere Umbauten mit Aufbau Dachlukarnen und Einbau Dachflächenfenster sowie Neubau Schopf auf der Nordseite mit Umgebungsanpassungen

Stadt Chur Tiefbaudienste, Tiefbau, Chur

Cadonastrasse, Kataster Nr. 180, 6139
Abbruch und Neubau Buswartehalle (Scalärstrasse)

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Öffentliche Planaufgabe

Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB): Erstellung Direkteinspeisung Unterwerk Chur Gesuch um Plangenehmigung

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte Region Ost, Vulkanplatz 11, Postfach, 8048 Zürich

Ort: Stadtgebiet Chur

Gegenstand: Erstellung Direkteinspeisung Unterwerk Chur

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom Freitag, 24. April 2020 bis Montag, 25. Mai 2020 an folgenden Stellen während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Stadt Chur, Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur (Empfang 1. OG). **Nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62).**
 - Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Rohanstrasse 5, 7000 Chur
 - Elektronisch auf www.aev.gr.ch (Rubrik «Aktuelles»)
- Ist aufgrund der aktuellen COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Bundesamt für Verkehr (Tel. 058 483 05 55; sekretariatIN@bav.admin.ch).

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Amtsblatt  Stadt Chur
Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Schulwesen Stadt Chur

Stadtschule Chur

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Büros während den Frühlingsferien 2020

Von Montag, 20. April 2020, bis und mit Freitag, 1. Mai 2020, erreichen Sie uns ausschliesslich per E-Mail: stadtschule@chur.ch oder vormittags unter der Telefonnummer: 081 254 44 13.

Ab Montag, 4. Mai 2020, sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Coronavirus:

Angebote der reformierten Kirche Chur

Wir sind da für Sie.

Aufgrund der behördlichen Anordnungen finden bis 8. Juni 2020 keine Gottesdienste statt.

Ausserdem werden sämtliche von uns organisierten Veranstaltungen bis zu diesem Datum abgesagt.

Offene Kirchen

Die Kirchen (mit Ausnahme der Masanserkerche) bleiben offen für den persönlichen Besuch als Raum der Stille und zum Gebet. Bitte beachten Sie die entsprechenden Verhaltens- und Hygienevorschriften.

Bestattungen sind im Familienkreis gestattet.

Die Glocken unserer Kirchen läuten trotzdem, als Zeichen der Solidarität und als Beitrag an den Gemeinschaftssinn.

Homepage

Auf unserer Homepage finden Sie auf Video aufgenommen die «Sonntagspredigt» oder das «Wort zum neuen Tag» von unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialdiakon oder eine biblische Geschichte, erzählt für Kinder von unseren Fachlehrpersonen Religion.

«Churer Predigt»

Wenn Sie unsere «Churer Predigt», die monatlich von einer unserer Pfarrpersonen erstellt wird, erhalten möchten, melden Sie sich bitte beim Sekretariat der reformierten Kirche Chur, 081 252 22 92 oder info@chur-reformiert.ch.

Sonntagspredigt

Kurzpredigt 26. April 2020

von Pfarrer Alfred Enz,
online auf chur-reformiert.ch

Seelsorge

Für seelsorgerische Anliegen sind wir für Sie da!

Wenden Sie sich direkt an unsere Pfarrpersonen, unseren Sozialdiakon oder kontaktieren Sie uns auf 076 453 01 05.

Mehr Informationen unter chur-reformiert.ch

Abdankung

Das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, vermittelt Ihnen die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst

Telefonisch erreichbar Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 11.30 Uhr. Telefon 081 252 62 32. Termine nach Vereinbarung

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

– Aufgrund kantonaler Bestimmung ist die Feier von Gottesdiensten ab Montag, 16. März 2020, 12 Uhr, bis Donnerstag, 30. April 2020, untersagt.

– Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.

– Bestattungen sind nur im engsten Familienkreis erlaubt.

– In seelsorglichen Anliegen stehen Ihnen unsere Seelsorger gerne zur Verfügung:

Dompfarrei:

Dompfarrer Gion-Luzi Bühler, Tel. 081 252 20 76

Erlöserpfarrei:

Pater Francis Venmenikattayil, Tel. 081 284 21 56

Heiligkreuzpfarrei:

Pater Cyriac Nellikunnel, Tel. 081 353 23 22

Diakon Christoph Brüning, Tel. 079 484 78 38

– Die Öffnungszeiten der Verwaltung der Kirchgemeinde bleiben unverändert.

– Bitte beachten Sie die ergänzenden Angaben zu den 3 Pfarreien auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Verschiedenes

Selbsthilfe Graubünden

– Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe

– Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen

– Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:

Selbsthilfegraubünden

Reichsgasse 25, 7000 Chur

E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch

Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- umfassende und unentgeltliche Beratung im Bereich Sozialversicherungen
- vier regionale Beratungsstellen für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote

Mitgliedschaft:

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.–. Auch als Solidarmitglied können Sie unseren Verband unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle

Alexanderstrasse 8, 7000 Chur

Tel. 081 253 07 07

E-Mail: info@procapgrischun.ch

Internet: www.procapgrischun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Das Coronavirus kann für Personen ab 65 und für alle mit einer Vorerkrankung gefährlich sein.

Die Beratungsstelle Chur/Nordbünden ist daher bis auf weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar: **Tel. 081 252 44 24**

info@gr.prosenectute.ch

www.gr.prosenectute.ch

Auch die Geschäftsstelle ist bis auf Weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Tel. 081 252 75 83

info@gr.prosenectute.ch

www.gr.prosenectute.ch

Alle Kurse und Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

incontro chur

Treff von und für Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden die incontro cafés und die incontro-Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht statt.

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch / www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehhinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.

- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden) Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen. Wir treffen uns jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Cafeteria-Restaurant des ARGO Wohnheimes, Gartenstrasse 16, in Chur.

Zusätzlich zum incontro café werden jeden Monat eine bis zwei Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch / info@incontro-chur.ch

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen des neuen Coronavirus in der Schweiz können in Rücksprache mit dem kantonalen Gesundheitsamt verschiedene Veranstaltungen leider nicht durchgeführt werden. Die incontro cafés in Chur finden deshalb bis auf Weiteres nicht statt.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»

- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
www.rheumaliga.ch/sgfl
Geschäftsstelle/Bewegungskurse
Tel. 081 302 47 80
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Beratungsstelle
Tel. 081 511 50 03
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das

Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden.

Rheumaliga – wir sind auch jetzt für sie da!

Auch wenn unsere Geschäftsstelle sowie die Beratungsstellen in Bad Ragaz aufgrund der aktuellen Situation vorerst geschlossen bleiben, sind wir doch weiterhin für sie da. Gerne sind wir per E-Mail oder telefonisch für Sie erreichbar.

Bewegungskurse und Geschäftsstelle,
info.sgfl@rheumaliga.ch, Tel.: 081 302 47 80

Beratungsstelle für Bad Ragaz und Umgebung,
Kanton Graubünden, Fürstentum Liechtenstein
a.schmider@rheumaliga.ch, Tel.: 081 511 50 03

Folgende Kurse und Veranstaltung fallen bis auf weiters aus:

- Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga
- Gourmet-Anlässe: Referat und Fachinformationen/Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur
- Gruppentreffen für Sklerodermie-Betroffene
- Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung
- Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz
- Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

Folgende Veranstaltungen stehen 2020 auf dem Programm

Ausstellungen der Alltagshilfen

Im August und November 2020 sind weitere Ausstellungen geplant. Zu diesen sind Sie herzlich eingeladen. An den Ausstellungen erhalten Sie Gelegenheit einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Tagesausflüge – Information, Geselligkeit und Bewegung

Im Juli und September 2020 bieten wir Tagesausflüge in der Region an. Sie geniessen das Bergpanorama, die Gesellschaft anderer, von Rheuma oder Schmerzen betroffener Menschen, erhalten wertvolle Inputs zum Thema Rheuma und Prävention und absolvieren unter Anleitung angepasste Bewegungs- und Dehnübungen. Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Gesundheitstag – Nationale Kampagne «Rückenschmerzen»

Am Mittwoch, 2. September 2020, findet im Calvensaal (SVA Graubünden) in Chur eine grosse Publikumsveranstaltung zu diesem Thema statt. Interessierte Besucher können sich durch Fachvorträge und an Informationsständen ausführlich über das Thema «Rückenschmerzen» informieren

lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluewin.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und

allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch / www.benevol-jobs.ch

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehrriech;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Trimmis | Tschierschen-Praden

24. April 2020 | Nr. 17



Churwalden

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli bleibt wegen dem Corona-Virus bis auf weiteres geschlossen.

Coronavirus – Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden mit Gütern des täglichen Bedarfs

In verdankenswerter Weise bieten die Frauenvereine Churwalden-Parpan und Malix in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Araschgen-Passugg sowie den Jugendlichen aus dem Kreis der kommunalen Jugendarbeit für Personen ab 65 Jahren und weitere vulnerable Zielgruppen seit 16. März 2020 einen Dienst zur Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden mit den Gütern des täglichen Bedarfs an
Koordination: Bettina Schär-Tscholl,
Tel. 0792290713, E-Mail: tschobe@hotmail.com

Erleichterung für den Publikumsverkehr bei der Gemeindeverwaltung Churwalden betr. öffentliche Auflagen

Nach wie vor kann die Gemeindeverwaltung Churwalden den gesamten Schalterdienst nur nach telefonischer Voranmeldung und nach Dringlichkeit der nachgesuchten Dienstleistung gewährleisten. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Öffentliche Plan- und Projektauflagen werden ab 27. April nach spezieller Ankündigung in den amtlichen Publikationsorganen aber wieder durchgeführt. Wer während der Auflagefrist Einsicht in die Auflageakten nehmen will, ist indessen gehalten, sich vorher beim Bauamt der Gemeinde telefonisch oder elektronisch anzumelden und einen Termin zu vereinbaren. Ordentliche Baubewilligungsverfahren werden nach wie vor durchgeführt. Die Auflageakten sind ab 27. April ebenfalls nach vorgängiger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung wieder beim Gemeindebauamt einsehbar.

Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs

In verdankenswerter Weise bieten die Frauenvereine Churwalden-Parpan und Malix in Zu-

sammenarbeit mit dem Quartierverein Araschgen-Passugg sowie den Jugendlichen aus dem Kreis der kommunalen Jugendarbeit für Personen ab 65 Jahren und weitere vulnerable Zielgruppen einen Dienst zur Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden mit den Gütern des täglichen Bedarfs an (Koordination: Bettina Schär-Tscholl, 0792290713, tschobe@hotmail.com).

Feuerverbot

Gemäss Regierungsbeschluss vom 24. März 2020 gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet ab dem 25. März 2020 bis auf Widerruf ein generelles Feuerverbot. Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum, sofern ein Waldabstand von 50 m eingehalten werden kann.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im März

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Dem Gesuch um Streckenbewilligung für das Bike Kingdom-Opening vom 19. bis 21. Juni 2020 wird, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, zugestimmt. Das Unterstützungsgesuch für eine Anschubfinanzierung wird abgelehnt.

Vermessung, Baupolizei, Sicherheit

- Bewilligtes Baugesuch:
- Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG, Chur; Erstellung mobiler Hundespielplatz jeweils in den Sommer- und Zwischensaisonmonaten, Parz. 30649, bei Riedbodaweg 64, Malix
- Brunold-Kilchmann Nicole und Renato, Churwalden; Montage einer beleuchteten Reklametafel und Neuanstrich des bestehenden Unterstandes, Parz. 21415, Riedwäg 25, Churwalden
- Gemeinde Churwalden; Neubau Bushaltestelle Fahrtrichtung Süden, Parz. 20293/20297/20347, Churwalden
- Janka Primin und Flepp Lidia, Chur / Tanno Thomas und Görgel Brigitte, Parpan; Neubau Zweifamilienhaus, Parz. 10500 und 10502, Bödenweg, Parpan

- Dem Gesuch der SMI AG, Churwalden, betreffend Beginn der äusseren Fertigstellungsarbeiten für den Neubau EFH und ZFH, Büdemi, Hauptstrasse 184/186, Churwalden, vor dem 31.3.2020 wird zugestimmt. Die Bewilligung wird mit der Auflage verbunden, dass die Bauarbeiten im März frühestens ab 8 Uhr aufgenommen werden dürfen.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

- Für die Inventarisierung der Reptilien und Amphibien durch die Bündner Interessensgemeinschaft für Reptilien- und Amphibienschutz auf dem Gemeindegebiet von Churwalden wird die Freigabe, ohne Kostenfolge für die Gemeinde, erteilt.
- Die Arbeitsvergabe für den Bau der Bushaltestelle Rathaus Richtung Süden erfolgt an die Mettler Prader AG, Chur, zum Betrag von Fr. 118'525.45.
- Dem Einbau eines Asphaltbelags am Palusweg (1. Etappe) wird zugestimmt und ein Kredit von Fr. 75'000.– gesprochen. Die Arbeitsvergabe erfolgt für die 1. Etappe an die Mettler Prader AG, Chur.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Raumordnung

- Das IKS-Grundlagenkonzept und der IKS-Risikobericht 2019 für die Gemeinde Churwalden werden genehmigt. Susanne Michels, Leiterin Finanzen, wird als IKS-Beauftragte eingesetzt.
- Dem Planungsbüro Stauffer und Studach AG, Chur, wird der Auftrag für die Revision der Nutzungsplanung «Teil Siedlung» erteilt. Es wird dafür ein Kredit von Fr. 44'770.– freigegeben.
- Dem Planungsbüro Stauffer und Studach AG, Chur, wird der Auftrag für die Teilrevision der Nutzungsplanung «Mobilfunkanlagen» erteilt. Es wird dafür ein Kredit von Fr. 10'890.– freigegeben.
- Die Teilrevision Ortsplanung, Umzonung Oberdorfer, Hotel-Resort Alpina, Parpan wird zu Händen der Mitwirkungsaufgabe verabschiedet.
- Der ausserordentlichen Abschreibung der Rabiosa Energie von Fr. 150'000.– auf das Betriebsgebäude im Rechnungsjahr 2019 wird zugestimmt.
- Der IBC, Chur, wird die Genehmigung erteilt, mit dem Bauprojekt Neubau Leitungsnetz Fernwärmeversorgung zu beginnen. Die IBC trägt dabei das Risiko, die ausgeführten Arbeiten auf eigene Kosten zurückbauen zu müssen, sollte die Gemeindeversammlung dem Konzessionsvertrag über die Benützung von öffentlichem Grund zwischen der IBC und der Gemeinde Churwalden nicht zustimmen.
- Das Tourismusgesetz sowie die Ausführungsbestimmungen zum Tourismusgesetz werden zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- Die Protokolle und Beschlüsse des Gemeindeführungsstabes Churwalden betr. Coronavirus-Pandemie werden zur Kenntnis genommen.

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 24.4.2020–14.5.2020
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 14.5.2020 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Sarasani-IG Förderung von Lagerplätzen, c/o Peter Krättli, Hauptstrasse 66, 7075 Churwalden

Grundeigentümer: Gemeinde Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Erschliessung Sommer-Zeltlagerplatz, Parz.-Nr. 31041, bei Alpweg 55, 7074 Malix, Landwirtschaftszone und Wintersportzone

Bauherrschaft: Ghisletti Giancarlo, Studawäg 22, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Erstellung Hangsicherung mit Geländeanpassungen, Parz.-Nr. 20741 und 21263, bei Studawäg 22, 7075 Churwalden, Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: Bernhard Christian, Zeilsheimerstrasse 5, DE-65719 Hofheim

Grundeigentümer: Erben Christian Bernhard, c/o Christian Bernhard, Zeilsheimerstrasse 5, DE-65719 Hofheim

Vertretung: Schwitter und Wieland AG, Bärgliwäg 6, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Ferien-/Wochenendhaus: Fensterersatz, zwei neue Fenster an Nordfassade (Wohn-/Schlafzimmer) und Erstellung Aussenschränk an Nordfassade, Parz.-Nr. 20893, Salez 2, 7075 Churwalden, Erhaltungszone

Bauherrschaft: IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Grundeigentümer: Gemeinde Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Neubau Wärmezentrale Wititobel, Parz.-Nr. 20320/20092, am Witiwäg, 7075 Churwalden, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Bauherrschaft: Tschärner René und Brigitte, Hubstrasse 14, 8942 Oberrieden

Bauobjekt: MFH: Anbau Carport sowie Gartenhaus mit Sauna an Nordfassade, Parz.-Nr. 10045, Rebbüelweg 1, 7076 Parpan, Wohnzone 3

Bauherrschaft: Luzi Bergamin AG, Voa Principala 35A, 7078 Lenzerheide

Vertretung: Linear Projekt AG, Obere Spicherematt 12, 6370 Stans
Bauobjekt: MFH: Umnutzung Gewerbefläche im EG zu Wohnfläche sowie Umbau bestehende Wohnungen im EG, Parz.-Nr. 20966, Girabodawäg 5, 7075 Churwalden, Kernzone A

Verbot für das Betreten der Wiesen vom 15. April bis 10. Oktober

Das Betreten und Befahren von landwirtschaftlich genutztem Land ist gestützt auf Art. 7 des Flur-, Weide- und Alpgesetzes der Gemeinde Churwalden während der Vegetationszeit vom 15. April bis 10. Oktober für Unberechtigte untersagt.

Wir appellieren speziell an die Hundebesitzer, keine Gegenstände in die Wiesen zu werfen und das Apportieren mit ihrem Liebling zu unterlassen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Hundehaltung, Hinweise Robidog

Pflichten der Hundehaltung beachten

Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder belästigen und fremdes Eigentum nicht beschädigen. Insbesondere fühlen sich die Mitmenschen belästigt durch Hundegebell (Lärm), Anfälle durch nicht angeleinte Hunde und das unsachgemässe entsorgen des Hundekots.

Sackspender sachgerecht bedienen

Wir bitten Sie, den Hundekot in den dafür vorgesehenen Robidogbehältern fachgerecht zu entsorgen. Für den Hundekot stellt die Gemeinde ein ganzes Netzwerk von Robidogstationen (Hundekotentsorgungsstellen) zur Verfügung. Diese werden regelmässig geleert. An den Stationen sind zudem Hundekotsäcke verfügbar. Die Sackspender sind jedoch sachgerecht zu bedienen.

Beim Abreissen der Säcke ist darauf zu achten, dass der nächste Hundehalter ebenfalls an die Säcke herankommt und diese beim Abreissen nicht in den Spender zurückrollen und verschwinden. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.



Felsberg

Gemeindevorstand Vorstandssitzung vom 14.4.2020

Der Gemeindevorstand hat
– einen Vertrag mit der Rhienergie betreffend Lieferung und Abnahme von elektrischer Energie der Photovoltaikanlage Calinis in Felsberg genehmigt. Der Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss Art. 13 der Verfassung unterstellt.
– ein Gesuch um ein Näherbaurecht genehmigt.

– einen Kredit von Fr. 11'523.90 (als Kostendach) für die Ausarbeitung eines detaillierten Konzepts für die Deponie Riwaldli genehmigt.

FakultatIVES Finanzreferendum

Die Photovoltaikanlage Calinis steht kurz vor der Fertigstellung. Sie wird jährlich 1,5 Gigawattstunden sauberen Strom aus der Region für die Menschen dieser Region liefern. Die Photovoltaikanlage wird von der Calanda Solar AG betrieben (Aktionäre: Rhienergie mit 70%, Per Sandven 20%, Bürgergemeinde Felsberg 10%). Damit das Solarkraftwerk wirtschaftlich betrieben werden kann, ist die Calanda Solar AG auf langfristige Stromabnehmer des Solarstromes angewiesen. Sie hat deshalb alle Aktionärsgemeinden der Rhienergie AG angefragt, ob sie Strom des Solarkraftwerks beziehen und entsprechende Verträge abschliessen würden. Die Anfragen der Rhienergie sind bei allen Gemeinden positiv verlaufen. Als Standortgemeinde möchte auch die Gemeinde Felsberg Strom von der Photovoltaikanlage Calinis beziehen.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 14. April 2020 beschlossen, ab Inbetriebnahme der Anlage für ihre Liegenschaften und Anlagen (z.B. öffentliche Beleuchtung) zu 100% Strom von der PV-Anlage zu beziehen. Die Gemeinde wird so zu 100% mit Solarstrom beliefert, ein sehr guter Beitrag für die Umwelt und ein wichtiger Beitrag für die Energiestrategie 2050, welche die Förderung von erneuerbaren Energien vorsieht.

Die Mehrkosten belaufen sich für die Gemeinde auf rund Fr. 8'330 pro Jahr (inkl. MwSt, Berechnung mit Verbrauchsbasis 2019 und Strompreisen 2020). Der Betrag soll jeweils dem Globalbudget für Energiestadt (jährliches Budget Fr. 40'000.–) belastet werden.

Der Liefervertrag mit der Rhienergie wird für 15 Jahre abgeschlossen. Der Solarstrom wird zu einem festen Strompreis von kWh bezogen, der Preis wird nicht indexiert und ist zudem nicht leistungsabhängig.

Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt, womit den Stimmberechtigten der Gemeinde die Mitsprache nach Art. 13 der Gemeindeverfassung eingeräumt wird. Der Beschluss muss der Urnengemeinde zum Entscheid unterbreitet werden, wenn innert 20 Tagen seit erfolgter Publikation ein von mindestens 5% der Stimmberechtigten unterzeichnetes Referendumsbegehren beim Gemeindevorstand eingereicht würde.

Bauwesen

Bauherrschaft: Cavelti I. und C., Burgstrasse 15b, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Rubatech GmbH, Architektur und Baumanagement, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Bauvorhaben: Aufstellen Velo-/Gerätehaus aus Metall, Burgstrasse 15b, Parzelle 704

Bauherrschaft: Monn Marco, Altbruggweg 2, 7012 Felsberg
 Bauvorhaben: Balkonerweiterung, Altbruggweg 2, Parzelle 179

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat folgende Baugesuche bewilligt:

- Hug Kai Georg, Niederdorfer Helena und Markus, Vorgebaute Balkonanlagen aus Stahl, teilweise Aussenwärmedämmung beim Haus Ost, Farbgestaltung beim Haus West, Vordere Gasse 11/13/15, Parzelle 752
- Schwarzen Reto, Bestehenden Garagenanbau verlängern, Taminserstrasse 33, Parzelle 1321
- RS Immo AG, Abbruch Gebäude 702-B (Restaurant Burg), Neubau MFH, Erweiterung/ Aufbau best. Wohnhaus, PV-Solaranlage in Dach, Luft-Wasser-Wärmepumpe, Burgstrasse 23 und 25, Parzelle 702

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Sorget euch nicht!» Jesus nach Lukas 12,22

Information zum Coronavirus

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
 Der Bundesrat hat am 16. April über die Schritte aus dem Lockdown informiert. Die Lockerung der Massnahmen ist in drei Schritten geplant. Generell gilt: Ansammlungen mit mehr als fünf Personen bleiben verboten. Es gelten die Regeln für Hygiene und Distanz. Für die Kirchen bedeutet das folgendes. Erstens: Ab 27. April: Die Begrenzung auf den «engen Familienkreis» bei Beerdigungen wird zugunsten einer «Beerdigungen im Familienkreis» ausgeweitet. Grosse Begräbnisse im Freundes-/Quartierkreis sind allerdings weiterhin unzulässig. Zweitens: ab 11. Mai: Öffnung der obligatorischen Schulen, «sofern es die Entwicklung erlaubt». Der Unterricht und damit der Religionsunterricht könnte wieder als Präsenzunterricht stattfinden. Den Entscheid dazu will der Bundesrat am 29. April fällen. Drittens: ab 8. Juni: Das Versammlungsverbot soll gelockert werden. Damit könnten ab diesem Datum auch Gottesdienste wieder möglich werden. Der Bundesrat wird am 27. Mai darüber informieren. Keine Änderungen gibt es für die Seelsorge. Sie ist möglich unter Berücksichtigung von Abstandhalten und Hygienevorschriften. Für die Seelsorge in Spitälern und Heimen gelten die Bestimmungen vor Ort. Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Abgesagt oder verschoben

Für Gottesdienste und Veranstaltungen in Felsberg bedeutet der Entscheid des Bundesrates

konkret: Abgesagt oder verschoben werden müssen sämtliche Gottesdienste ausser Abdankungen bis und mit 8. Juni, ebenso alle kirchlichen Anlässe. Über die erneute Verschiebung der Konfirmation wird der Kirchenvorstand zeitnah informieren.

Besuchen Sie unsere Homepage

Anstelle der Gottesdienste werden auf der Homepage www.kirchefelsberg.ch diverse Beiträge aufgeschaltet: kurze Videoclips, musikalische Beiträge, Gebete, Meditationen...

Seelsorge

Pfarrer Fadri Ratti steht Ihnen telefonisch oder per Mail gerne zur Verfügung, Tel: 081 252 13 32, Natel: 077 410 45 27. Mail: fadri.ratti@gr-ref.ch

Unterstützungsdienst

Frauenverein und Evangelische Kirchgemeinde haben einen Unterstützungsdienst ins Leben gerufen für Risikopersonen, die ihr Haus nicht mehr verlassen dürfen. Als Koordinationsperson für diese Menschen und Erwachsene Personen, die gerne auf freiwilliger Basis helfen wollen, steht Daniela Candrian zur Verfügung (Natel: 078 790 19 89, Mail: felsberghilftbeicorona@gmx.ch). Ziele sind: Einkaufen von Lebensmitteln und Medikamenten, Postgänge, Gassi führen von Hunden etc.

Der Unterstützungsdienst ist unentgeltlich.

Ökumenischer Besuchsdienst Felsberg: telefonisch!

Der ökumenische Besuchsdienst wird von der Evangelischen Kirchgemeinde Felsberg und der Katholischen Kirchgemeinde Domat/Ems-Felsberg getragen. Er richtet sich an «Mitmenschen, die sich alleine fühlen und sich gerne mit jemanden vom ökumenischen Besuchsdienst unterhalten wollen.» In Zeiten von Corona natürlich per Telefon. Koordinationsperson ist Carmine Di Nardo (Natel: 079 307 97 51). Der Besuchsdienst ist unentgeltlich.

Zu guter Letzt

«Alles wird gut!»



Haldenstein

Coronavirus

Aufgrund der ausserordentlichen Lage bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung vorerst bis am 30. April 2020 geschlossen. Gerne sind wir auf telefonische Voranmeldung für Sie da: Tel. Nr. 081 353 22 20 oder per E-Mail gemeinde@haldenstein.ch

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail mit uns zu besprechen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

stabl@somedia.ch

Angebotsreduktion öffentlicher Verkehr

Aufgrund der ausserordentlichen Lage durch das Coronavirus ist die Nachfrage im öffentlichen Verkehr stark zurückgegangen (10–20 % des ursprünglichen Fahrgastvolumens). Es werden Fahrplananpassungen nötig, damit der öffentliche Verkehr, solange wie möglich mit einem reduzierten Angebot funktioniert.

Ab sofort gilt für die Linie 3

Strecke Chur–Haldenstein folgender Fahrplan: Haldenstein wird immer noch im Halbstundentakt bedient. Abfahrten ab Chur, Bahnhofplatz:

xx.00 Uhr/xx.30 Uhr.

Abfahrten ab Haldenstein: Usserdorf:

xx.13 Uhr/xx.43 Uhr.

Die ersten Kurse am Morgen verkehren gemäss Fahrplan ab 5.43 Uhr ab Haldenstein, Usserdorf. Grundsätzlich gilt der Sonntagsfahrplan mit einer Ausdehnung am Morgen, damit die Zuganschlüsse in Chur gewährleistet bleiben.

Es ist sinnvoll, vor jeder Abreise den Onlinefahrplan zu konsultieren (<https://chur-bus.ch/coronavirus> oder www.sbb.ch).

Baugesuch

Öffentliche Auflage: 24.4.2020 bis 14.5.2020 während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein.

Bauherrschaft: Gemeinde Haldenstein, 7023 Haldenstein

Bauvorhaben: Neubau Löschwasserbecken, Parzelle Nr. 1778, Arella, 7023 Haldenstein

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Aufgrund der ausserordentlichen Lage können Sie sich telefonisch unter Tel. 079 691 52 46 oder per E-Mail gerda.wissmeier@haldenstein.ch melden.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Achtung: Aufgrund des Coronavirus entfallen bis auf Weiteres alle unsere kirchlichen Veranstaltungen! Gemäss Entscheidung der Kantonsregierung können allenfalls Abdankungen eine Ausnahme darstellen!

Für einzelne Besinnung Suchende ist das Kirchgebäude tagsüber (9–18 Uhr) zugänglich.

Auf unserer Homepage finden Sie für die nächste Zeit unter «www.haldenstein-ref.ch» jeden Sonntag einen neuen, geistlichen Impuls.



Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lügen

Der Kanton Graubünden hat ab 16. März 2020 «sämtliche religiöse Veranstaltungen» bis zum 30. April 2020 verboten. Aus diesem Grund finden, bis auf Weiteres, keine Gottesdienste in der St. Antoniuskirche in Maladers statt.

Ausgenommen sind Bestattungen, wobei der Teilnehmerkreis beschränkt ist auf: Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern, Grosseltern.

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
Tel. 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 1. Mai 2020 statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrachtsammelplätzen bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrachtsabfuhr entsorgt werden. Styropor kann jeweils am Mittwoch und Freitag von 16 bis 17 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Ferienpass Landquart und Umgebung

Vom 27. Juli 2020 bis 15. August 2020 soll wie jedes Jahr der Ferienpass in unserer Region durchgeführt werden. Das Programm steht und wir könnten mit der Anmeldeprozedur starten. Leider gibt es aufgrund der derzeitigen Coronakrise noch viel Unbekanntes. Dies beeinflusst auch den Ferienpass Landquart und Umgebung. Im Folgenden möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen mitteilen.

1. Wir bitten Sie, unsere Website www.ferienpass-landquart.ch zu kontaktieren. Hier finden Sie laufend aktuelle Informationen.
2. Ob der Ferienpass durchgeführt werden kann, hängt davon ab, wie lange die derzeitige Situation andauert.
3. Wir verzichten in diesem Jahr auf das Verteilen eines Flyers. Eine Übersicht über die Kurse finden Sie ab ca. 20.4.2020 auf unserer Website.
4. Der Anmeldevorgang beginnt voraussichtlich am 3. Mai 2020 und endet am 17. Mai 2020.

Hundehaltung/Hundesteuer

Hunde sowie Junghunde, die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden sind der Gemeinde **innert 10 Tagen** zu melden. Die Hundesteuer ist pro rata zu entrichten.

Jegliche Änderungen wie **Adresse, Verkauf, Tod** eines Hundes **sind der Gemeinde sowie der Datenbank AMICUS zu melden**. Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis.

Es ist auf dem ganzen Gemeindegebiet Trimmis und Ortsteil Says untersagt, Hunde ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.

Hunde sind ausserhalb gesicherter Bereiche im gesamtem Wohngebiet (mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs) **und in den Wildruhezonen an der Leine zu führen**.

Die Hundehalter stellen sicher, dass auch ausserhalb der erwähnten Gebiete Mensch und Tier durch die Hunde in keiner Art und Weise gefährdet oder belästigt werden.

Hundehalter stellen weiter sicher, dass ihre Hunde nicht in Brunnen baden.

Hundekot ist auf dem gesamten Gemeindegebiet (öffentlicher und privater Grund Dritter vor allem auch Wiesen, Weiden und an Feldwegen) unverzüglich gesetzeskonform zu entsorgen. Fehlverhalten wird gemäss Ordnungsbussenliste der Gemeinde Trimmis geahndet.

Baugesuch

Bauherr: Swisscom Schweiz AG, Ringstrasse 34, 7000 Chur
Vertreter: Wepf Roger, Kreuzlingerstrasse 59, 8555 Müllheim
Grundeigentümer: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
Bauvorhaben: Ersatz Mobilfunkantenne, Rheinstrasse, Parz.-Nr.

Öffentliche Auflage: bis zum 14. Mai 2020 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 14. Mai 2020 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Unsere Kirchen sind offen für Stille und Gebet. In Trimmis können Sie Ihre Anliegen in das Andachtsbuch eintragen, wir nehmen sie im Gebet auf. Wir sind telefonisch und per E-Mail für Seelsorge erreichbar. Gerne unterstützen wir sie aber auch bei Einkäufen im Dorf.

Vom 27. April bis 3. Mai ist das Pfarramt durch Pfrn. Evelyn Cremer besetzt: 081 353 39 48, evelyn.cremer@gr-ref.ch

Auf der Homepage finden sie weitere Hinweise und Zeichen ansteckender Hoffnung.

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Da die Regierung alle kirchlichen Anlässe bis 30.4.2020 verboten hat, finden während dieser Zeit **keine** hl. Messe, hl. Beichten und Rosenkranzgebete statt. Die Kirche bleibt zum stillen Gebet geöffnet.

Bei seelsorgerischen Fragen und Anliegen steht Ihnen Pfarrer Gehrmann jederzeit zur Verfügung, Tel. 081 353 39 48.

Gottesdienste in K-TV mit Pfarrer H. Gehrmann (Kanal 166 Swisscom)

Montag, 27. April
19.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 30. April
19.00 Uhr hl. Messe



Tschierschen-Praden

Gemeindewerke von Tschierschen-Praden 2020:

Coronavirus:

Wegen den Vorschriften dürfen nicht mehr als 5 Leute in einer Gruppe arbeiten (ausgenommen Familien), der Abstand von 2 m ist einzuhalten.

Absolutes Feuerverbot:

Wegen der Trockenheit und Massnahmen Coronavirus ist ein absolutes Feuerverbot einzuhalten (auch Grillfeuer!), bis auf Widerruf.

Das Verbrennungsmaterial ist nur in die Nähe der Brandstellen zu bringen und noch nicht zu Haufen zu schichten.

Deshalb stellt die Gemeinde Tschierschen-Praden nur die Getränke!

Die Gemeindewerke für die **Fraktion Praden** werden wie folgt festgelegt:

Samstag, 25. April 2020

Besammlung jeweils um 8 Uhr bei der Post, Praden. Die geleisteten Stunden sind Florian Jenny, Martin Plump oder Chr. Schaffer anzugeben.

Die Gemeindewerke für die **Fraktion Tschierschen** werden wie folgt festgelegt:

Samstag, 2. Mai 2020

Samstag, 9. Mai 2020

Besammlung jeweils um 8 Uhr im Oberdorf, Tschierschen.

Die geleisteten Stunden sind Florian Jenny, Martin Plump oder Chr. Schaffer anzugeben.

Je nach Fortschritt der Schneeschmelze und Dringlichkeit, können die Gemeindewerke auch zwischen den Fraktionen getauscht werden.

Zusätzliche Gemeindewerke werden publiziert.

Das Gemeindewerk ist wie es der Name sagt ein Gemeinschaftswerk, Einzelarbeiten, die nicht angeordnet worden sind, werden nicht abgerechnet.